

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Burren / Lohner / Moser**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1912)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1912

nebst

Anhang

enthaltend

die gemeindeweisen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege
im Jahre 1911.

Direktor: Herr Regierungsrat **Burren**.

Stellvertreter: Bis 30. April 1912: Herr Regierungsrat **Lohner**.

Seit 1. Mai 1912: Herr Regierungsrat Dr. **Moser**.

I. Teil.

(Für das Jahr 1912.)

I. Allgemeines.

Das neue Gesetz über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten ist am 1. Dezember des Berichtsjahres vom Volke mit 40,870 gegen 24,400, also mit einer Mehrheit von 16,470 Stimmen angenommen worden. In der Novembersession des gleichen Jahres hat der Grosse Rat ein Dekret betreffend den Ausbau des kantonalen Armeninspektorates erlassen. Durch dieses Dekret ist die Stelle eines Adjunkten des Inspektorates geschaffen worden, so dass es nun möglich wird, die Unterstützungsfälle in der auswärtigen Armenpflege in wirksamerem Masse zu inspizieren.

Wir haben den nach langer schwerer Krankheit erfolgten Hinschied von Armeninspektor Rüfenacht zu beklagen. Wir haben an ihm, dem *ersten* kantonalen Armeninspektor, der sein Amt seit 1898 mit immer gleicher Treue und Hingebung versah, einen erfahrenen Mitarbeiter und treuen Berater verloren und werden

sein Andenken allezeit in Ehren halten. Zu seinem Nachfolger hat der Regierungsrat gewählt den bisherigen Stellvertreter des kantonalen Armeninspektors, O. Lörtscher, und zu dessen Adjunkten O. Düby, bisherigen Kanzlisten der Armendirektion.

Die kantonale Armenkommission hielt ihre Sitzung am 16. April 1912 ab zur Wahl von Kreisarmeninspektoren und zur Beratung des Vorentwurfs eines Konkordates betreffend die interkantonale Armenpflege. Am Platze des verstorbenen Mitgliedes dieser Kommission, Pfarrer Strasser in Grindelwald, wurde vom Regierungsrat gewählt: Pfarrer Fuchs in Unterseen; am Platze der demissionierenden M. v. Schiferli und G. Kissling: Oberst C. L. v. Steiger in Bern und Gemeinderat Friedrich in Biel.

Reglemente betreffend das Verpflegungs- bzw. das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen sind im Berichtsjahre 89 eingelangt und, soweit richtig befunden, genehmigt worden. Die Direktion hatte im Monat März an die säumigen Gemeinden ein Zirkular

erlassen und darin erklärt, dass in Anwendung von § 78 des Armengesetzes die Abschlagszahlung pro 1912 zurückgehalten und eventuell überhaupt kein Staatsbeitrag mehr ausgerichtet werde, bis die ausstehenden Reglemente zur Sanktion einlangen. Diese Massnahme hatte eine gute Wirkung, indem Ende Jahres von 93 gemahnten Gemeinden sich nur noch 38 im Rückstand befanden.

104 Kinder sind durch Beschlüsse des Regierungsrates in die 7 staatlichen Erziehungsanstalten aufgenommen worden.

15 Streitgeschäfte wegen Aufnahmen auf den Etat der dauernd Unterstützten — § 105 des Armen- und Niederlassungsgesetzes — mussten in letzter Instanz entschieden werden, gleich viel wie im Vorjahr.

An 183 Gemeinden wurden ausserordentliche Beiträge ausgerichtet im Gesamtbetrage von Fr. 137,817.

Die rohen Gesamtausgaben der Direktion betrugen Fr. 3,279,201.15 oder nach Abzug der Einnahmen von Fr. 469,087.08 rein Fr. 2,810,114.07, gegen Fr. 2,783,209.92 im Vorjahr. Es ergibt sich also eine Ausgabenvermehrung um Fr. 26,904.15.

Die Armen- und Spendkassarechnungen der Gemeinden sind von der Direktion wieder einlässlich geprüft worden. Es haben hierbei die vom Staatsbeitrag ausgeschlossenen Ausgabeposten, sowie die Richtigstellung der zuungunsten des Staates unrichtig verrechneten Einnahmeposten, wie namentlich Rückerstattungen, die Summe von rund Fr. 15,400 ergeben, wovon die Staatsbeiträge rund Fr. 7100 betragen hätten. Letztere Summe stellt also eine Ersparnis an Staatsbeiträgen dar. Die meisten Anstände verursacht die Verrechnungsart bezüglich der Rückerstattungen, indem von verschiedenen Gemeinden alle daherigen Einnahmen als unter § 36 des Armen- und Niederlassungsgesetzes fallend betrachtet werden, so z. B. Rückvergütung zuviel bezahlter Kostgelder von Anstalten, Beiträge aus Bubernutzung etc. etc.

Auf 1. Januar 1912 führten folgende Gemeinden, beziehungsweise Korporationen, für ihre Angehörigen bürgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk:	Gemeinden:
<i>Aarberg:</i>	Aarberg und Niederried.
<i>Bern:</i>	13 Zünfte der Stadt Bern.
<i>Biel:</i>	Biel, Bözingen, Leubringen und Vingelz.
<i>Büren:</i>	Arch, Büren, Diessbach, Meinsberg, Pieterlen und Reiben.
<i>Burgdorf:</i>	Burgdorf.
<i>Courtélary:</i>	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtélary, La Heutte, St-Imier, Orvin, Péry, Plagne, Sonceboz et Villeret.
<i>Delsberg:</i>	Delsberg, Löwenburg und Underwelier.
<i>Konolfingen:</i>	Kiesen.
<i>Laufen:</i>	Laufen Stadt und Laufen Vorstadt.
<i>Münster:</i>	Bévilard, Châtillon, Courrendlin, Court, Grandval, Malleray, Perrefitte, Pontenet, Reconvilier, Sorvilier und Tavannes.

Amtsbezirk:

Gemeinden:

<i>Nidau:</i>	Bühl, Epsach, Nidau und Safnern.
<i>Pruntrut:</i>	Pruntrut.
<i>Nieder-Simmental:</i>	Reutigen.
<i>Thun:</i>	Thun.
<i>Wangen:</i>	Wangen.

Übertritte zur örtlichen Armenpflege haben im Berichtsjahre keine stattgefunden.

II. Etat der dauernd Unterstützten.

Im ganzen Kanton sind auf die Etats der dauernd Unterstützten pro 1912 aufgenommen worden 7383 Kinder und 9234 Erwachsene, zusammen 16,617 Personen, gegen 16,804 im Vorjahr. Von den Kindern sind 6009 ehelich und 1374 unehelich. Von den Erwachsenen sind 4141 männlich und 5093 weiblich; 5766 ledig, 1251 verheiratet und 2217 verwitwet oder geschieden.

Die Versorgung dieser 16,617 dauernd Unterstützten hat auf folgende Weise stattgefunden:

1. Kinder:	812 in Anstalten, 4429 verkostgeldet, 156 auf Höfen placiert, 1986 bei ihren Eltern.
2. Erwachsene:	3681 in Anstalten, 2500 verkostgeldet, 2400 in Selbstpflege, 436 im Gemeindearmenhaus, 195 bei den Eltern, 22 auf Höfen.

III. Auswärtige Armenpflege.

Kosten.

1. Unterstützung ausser Kanton, Rohausgaben	Fr. 325,432.46 (1911 Fr. 323,008.92).
2. Kosten gemäss §§ 59, 60, 113 und 123 A. G., Rohausgaben . .	„ 381,179.98 (1911 Fr. 364,618.09).

Total Fr. 706,612.44

Nach Abzug der in 1456 Posten eingegangenen Rückerstattungen und Verwandtenbeiträge von zusammen „	51,656.69
(1911 Fr. 35,339.70) verbleiben reine Kosten	Fr. 654,955.75 (1911 Fr. 652,287.31).

Wenn im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre die reine Vermehrung der Ausgaben nur Fr. 2668.44 betrug, während sich der Sprung vom Jahre 1910 auf 1911 auf Fr. 34,326.61 belief, so ist das zum grössten Teil der beträchtlichen Vermehrung der Wiedereingänge in Form von Rückerstattungen und Verwandtenbeiträgen zu verdanken. Der daherige Posten von Fr. 51,656.69 übertrifft denjenigen des

Vorjahres um volle Fr. 18,316.99. Wir haben damit den weitaus höchsten Betrag erreicht, der bis dahin erzielt werden konnte, und nur dank diesem verhältnismässig hohen Posten konnte eine beträchtliche Kreditüberschreitung vermieden werden. Die Höhe dieses Postens ist allerdings zu einem grossen Teil der ganz speziellen Aufmerksamkeit zu verdanken, die wir auf diese Rückerstattungen verlegen; aber zu einem bedeutenden Teile spielte dabei doch auch der glückliche Zufall eine Rolle, der uns in ein paar Fällen gleich je einige Tausend Franken verschaffte. Für die Zukunft kann indessen mit Eingängen in dieser Höhe kaum gerechnet werden, und die Ausgaben der auswärtigen Armenpflege werden fürs erste zufahren, progressiv anzusteigen.

Darauf lässt schon die von Jahr zu Jahr ziemlich rapid anwachsende Vermehrung der Geschäftslast in der auswärtigen Armenpflege schliessen. Belief sich die Zahl der eingegangenen Korrespondenzen im Vorjahre auf 19,832, so stieg sie im Berichtsjahre bereits auf 21,109; mehr also 1277. Seit dem Jahre 1905, in welchem die eingegangenen Korrespondenzen sich auf 14,488 beliefen, ergibt sich also bis 1912 eine Vermehrung von rund 50%! Dieser Umstand machte es denn auch notwendig, auf Neujahr 1912 einen weiteren Kanzlisten anzustellen, so dass der Direktion jetzt für die Besorgung der auswärtigen Armenpflege deren sechs zur Verfügung stehen. Trotzdem musste häufig über die ordentliche Bureauzeit gearbeitet werden. Zweifellos wird demnächst auch für die Beamten in mehr leitender Stellung für Entlastung gesorgt werden müssen.

Nach wie vor ist der leidige *Alkoholismus* oder sonstige Liederlichkeit eine ergiebige Quelle der Armut geblieben, die sehr häufig die Ursache davon ist, dass unsere Intervention und unsere Mittel in Anspruch genommen werden. In solchen Fällen pflegen wir regelmässig strenge einzuschreiten, namentlich wo es sich um pflichtvergessene Familienvorstände handelt. Wir gehen da vom Standpunkte aus, dass, wer eine Familie gründet, sich der ernstesten Pflichten bewusst sein muss, die er damit übernimmt. Wir verfehlen denn auch regelmässig nicht, in solchen Fällen jeweilen von den uns in den §§ 61 und 62 des Armen- und Niederlassungsgesetzes gegebenen Waffen Gebrauch zu machen, was schon daraus erhellt, dass der Regierungsrat im Berichtsjahre auf unsern Antrag in nicht weniger als 51 Fällen (bei 37 Männern und 14 Frauen) Versetzung in die Arbeitsanstalten auf die Dauer von 6 Monaten bis 2 Jahren beschloss. In 7 Fällen (5 Männer und 2 Frauen) wurde der Vollzug der Strafe auf Besserungsversprechen hin bedingt verschoben. Ausserdem reichten wir in 64 Fällen Strafanzeigen ein, meistens gestützt auf Art. 25 bzw. 26 des Armenpolizeigesetzes von 1858, wegen Nichterfüllung der Alimentationspflicht.

Diese armenpolizeilichen Massregeln haben entschieden ihr Gutes, und in vielen Fällen zeitigten sie die gewünschten Wirkungen. Aber für sich allein sind sie durchaus ungenügend, um dem Übel wirksam zu steuern. Hierzu ist vielmehr nötig, dass der Kampf gegen den Alkoholismus von der ganzen Gesellschaft systematisch geführt werde. Häufig erzeugt es sich

z. B., dass der Grund zum spätern moralischen Schiffbruch bereits im Elternhause gelegt wurde. So machen wir oft die Wahrnehmung, dass bei grossen Familien, wo die Trunksucht zu Hause war, die ganze Nachkommenschaft mit wenigen Ausnahmen sich wiederum dem Alkoholismus und der Liederlichkeit ergibt und so die Armut von Generation zu Generation verpflanzt wird. Da rächt es sich dann in mehrfacher Hinsicht bitter, wenn aus Ersparnisrücksichten die im übrigen so notwendige Auflösung von Familien unterlassen wurde. Den jungen Nachwuchs vor neuer Verseuchung zu retten und durch eine gute Erziehung auch die erbliche Belastung möglichst zurückzudämmen, stellt sich immer mehr als die Hauptaufgabe einer zweckbewusst vorgehenden Armenpflege dar. Die für den Moment höher anwachsenden Kosten machen sich mit der Zeit sicher reichlich bezahlt. Natürlich gehört dann anderseits auch dazu, dass die liederlichen Eltern mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, bis zu den strengsten, zur Erfüllung ihrer Alimentationspflicht angehalten werden.

Eine weitere Quelle der Armut sind die viel zu frühe und *leichtfertig geschlossenen Ehen*. Töchter und Söhne, deren Mithilfe zu Hause noch bitter nötig wäre, verheiraten sich häufig, kaum dass sie in das erwerbsfähige Alter eingetreten sind. Weder hüben noch drüben sind die geringsten Mittel zur Anschaffung auch nur der primitivsten Hausgeräte vorhanden. Das hat häufig zur Folge, dass die Mittel der öffentlichen Armenpflege in Anspruch genommen werden müssen oder dass es sonst in einer solchen Ehe zur Deroute kommt, bevor nur das zweite Kind da ist.

Eine weitere Art von leichtfertigen Heiraten sind jene, wobei alte Männer noch jugendliche, um 25—40 Jahre jüngere Frauen ehelichen. Regelmässig sind dabei auch diese Frauen nicht viel wert. Diese Ehen pflegen aber um nichts weniger fruchtbar zu bleiben als eine normale. Bald versagt jedoch die Erwerbsfähigkeit des Familienvaters, und die öffentliche Armenpflege muss in die Lücke treten.

Verhältnismässig stark belastet werden unsere Kredite sodann auch durch *uneheliche Kinder*. Ziemlich regelmässig müssen wir in solchen Fällen speziell verlangen, dass die Vorschriften von Art. 311 des Zivilgesetzbuches, wonach die zuständige Vormundschaftsbehörde von Amtes wegen dem Kinde einen Beistand zu ernennen hat, beobachtet werden. Gegen zwei Vormundschaftsbehörden mussten wir deswegen, weil sie sich unbegründeterweise weigerten, einer von uns ausgehenden daherigen Aufforderung nachzukommen, bei den Oberbehörden Beschwerde führen, welche denn auch in beiden Fällen zugesprochen wurde.

In der grossen Mehrzahl der Fälle wird aber unsere Unterstützung beansprucht aus Gründen, *wo von irgend einem Selbstverschulden nicht gesprochen werden kann*, sondern wo Krankheit, Todesfälle, Alter, Arbeitslosigkeit oder sonst zu geringer Verdienst die Unterstützungsbedürftigkeit heraufbeschwören. Bevor da eine Besserung für das Armenwesen eintritt, müssen die sozialen Fürsorgebestrebungen aller Art noch besser ausgebaut werden, als sie es jetzt sind. In welchem Masse solche soziale Fürsorge, auch wo sie auf blosser Selbsthilfe beruht, die Lage ganzer

Berufsschichten zu heben und damit auch die Armenlasten günstig zu beeinflussen vermag, geht z. B. daraus hervor, dass unter den vielen Tausenden von Armenfällen, die unsere Direktion beschäftigen, sich bloss zwei *Schriftsetzer* befinden: ein alter, verhältnismässig früh erblindeter Mann in der französischen Schweiz und ein weiterer, dem die Frau früh von fünf Kindern wegstarb, an deren Erziehung wir, wenn auch in geringem Masse, mitzuwirken hatten. Demgegenüber mag es auffallen, dass eine ganze Anzahl von Eisenbahnangestellten unsere Unterstützung beansprucht, ohne dass im geringsten von Selbstverschulden gesprochen werden könnte.

* * *

Auf Ende des Jahres 1912 waren auf unsere Rechnung versorgt:

1. In den staatlichen und privaten Erziehungsanstalten des Kantons	127
2. In der Anstalt „Bethesda“ für Epileptische in Tschugg	26
3. In den Anstalten für schwachsinnige Kinder in Burgdorf, Weissenheim in Bern und Friederikastiftung in Walkringen	20
4. In der Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee	3
5. In der Mädchentaubstummenanstalt Wabern	2
6. Im Blindenasyl Köniz	4
7. In den jurassischen Waisen- und Altersasylen	44
8. In den 6 Bezirksarmenverpflegungsanstalten des alten Kantonsteils	328
9. In den 5 Gottesgnadasylen für Unheilbare (Spiez, Beitenwil, St. Niklaus, Mett und Neuenstadt), im Hôpital St-Joseph in Saignelégier und im Pfränderhaus des Insspitals	80
10. In den staatlichen Irrenanstalten Münsingen, Waldau und Bellelay	245

Zahlreiche Personen sind überdies auf unsere Rechnung oder mit unserer Beihilfe in ausserkantonalen oder ausländischen Anstalten aller Art untergebracht, weil entweder der Kanton Bern keine der in Betracht kommenden Anstalten besitzt oder weil in vorhandenen nicht Platz ist. Aus letzterem Grunde haben wir z. B. Irre, die seit zwei Jahren und mehr in ausserkantonalen Anstalten auf unsere Rechnung versorgt sind; natürlich zu wesentlich höhern Kostgeldern.

* * *

Gestützt auf Art. 11, Ziff. 4, des Verwaltungsrechtspflegegesetzes reichten wir bis Ende des Berichtsjahres in 13 Fällen beim Verwaltungsgericht Klage ein. Davon wurden neun Fälle durch Urteil erledigt, wovon fünf ganz zu unsern Gunsten; in zwei Fällen wurde die Klage abgewiesen, in zwei andern Fällen darauf nicht eingetreten, und vier Fälle waren auf Ende des Berichtsjahres noch unerledigt. Alle Prozessvorkehren werden durch die Direktion selbst besorgt, ohne Beiziehung von Anwälten.

IV. Besondere Unterstützungen.

1. Berufsstipendien.

Für 231 Lehrlinge und Lehrmädchen wurden an Stipendien ausbezahlt Fr. 28,517.25. Neue Stipendien wurden im Laufe des Jahres bewilligt 219.

2. Verpflegung kranker Kantonsfremder.

Die reinen Ausgaben betragen Fr. 26,220.85.

Anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichts pro 1911 wies Herr Grossrat Chavanne darauf hin, dass von der französischen Grenze öfters Angehörige der Schweiz, welche erkrankt und sozusagen transportunfähig sind, in die Schweiz zurückgeführt werden. Es sei vorgekommen, dass solche Kranke dann schon an der Grenze oder nach der Ankunft im Spital Pruntrut gestorben seien. Im Kanton Bern werden jedoch Ausländer im Krankheitsfalle, wenn transportunfähig, wie die eigenen Bürger verpflegt. Darum sei auf beiden Seiten ein gleiches Verfahren gerechtfertigt, und die Armendirektion und die Sanitätsdirektion sollten Schritte tun zur Herbeiführung einer Übereinkunft zwischen den beiden Staaten oder wenigstens zwischen den Behörden der angrenzenden französischen Departemente und dem Kanton Bern, damit das inhumane Verfahren Frankreichs beseitigt werde.

Herrn Chavanne wurde vom unterzeichneten Direktor des Armenwesens erwidert, mit Frankreich bestehe nicht, wie mit Deutschland, Osterreich-Ungarn, Italien und Belgien, ein besonderer Vertrag über die Krankenpflege, und es sei richtig, dass an der französischen Grenze mit der Heimschaffung kranker Schweizer rigoroser verfahren werde als an irgend einer andern Grenze. Die Staatsverträge werden jedoch von der Eidgenossenschaft abgeschlossen.

In Ergänzung der vorerwähnten Beantwortung der Anregung des Herrn Grossrat Chavanne sind wir heute im Falle, auf folgende Begebenheiten hinzuweisen:

In der Sitzung des schweizerischen Nationalrates vom 7. Oktober 1905 wurde eine von Herrn Nationalrat Daucourt und Mitunterzeichneten eingereichte Motion erheblich erklärt, lautend:

„Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht die zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend unentgeltliche Verpflegung von Geisteskranken und verlassenen Kindern bestehende Übereinkunft vom 27. September 1882 ergänzt oder durch eine neue Konvention ersetzt werden könnte, in dem Sinne, dass die Schweiz und Frankreich ihre mittellosen Angehörigen, die der Hülfe und ärztlichen Pflege bedürfen, zum Zwecke der öffentlichen und unentgeltlichen Verpflegung übernehmen und die auf ihrem Territorium sich befindenden Angehörigen des andern Staates, bis deren Heimschaffung ohne Gefahr für deren Gesundheit erfolgen kann, wie die eigenen Angehörigen unterstützt und verpflegt werden.“

Unsere Erkundigungen über das Resultat der zur Erreichung des Zweckes dieser Motion von den schweizerischen Behörden unternommenen Schritte

haben ergeben, dass das schweizerische Justiz- und Polizeidepartement sich seither mit der Angelegenheit anhaltend und intensiv beschäftigt hat und dass der französischen Regierung das Projekt einer neuen Übereinkunft unterbreitet worden ist, über dessen Annahme die Unterhandlungen zwischen den Regierungen der beiden Staaten noch fortauern. Durch die projektierte Übereinkunft sollen die vertragschliessenden Staaten sich verpflichten, dass unbemittelte akut Erkrankte bis zu ihrer Genesung, chronisch Erkrankte bis zu ihrer Heimschaffung im Aufenthaltsstaat unentgeltlich verpflegt werden.

3. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Auslande.

Der übliche Beitrag des Kantons Bern wurde wie bisher mit Fr. 5000 dem Bundesrat zur Verteilung übermittelt.

4. Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse.

Von den budgetierten Fr. 20,000 wurde die Summe von Fr. 17,805.45 an 375 Geschädigte ausgerichtet, nebst Fr. 500 Jahresbeitrag an den schweizerischen Fonds für Hülfe bei Elementarschäden. Die Verteilung geschah in bisheriger Weise durch Einteilung der Geschädigten in 4 Klassen, die 12, 9, 7 und 5 % ihrer Schadensumme als Unterstützung erhielten.

5. Verwendung des Alkoholzehntels.

Die uns zur Verfügung stehende Summe von Fr. 36,000 fand folgende Verwendung:

1. Beiträge an die Gemeinden für Naturalverpflegung armer Durchreisender, nebst Verwaltungs- und Druckkosten	Fr. 27,950. 65
2. Beiträge an 9 Anstalten und an das Arbeiterheim Tannenhof	„ 7,900. —
3. Beitrag an das Komitee der Armenpfleger-Konferenz in Zürich	„ 100. —
4. Einlage in die Alkoholzehntel-Reserve	„ 49. 35
<i>Fazit</i>	<u>Fr. 36,000. —</u>

6. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten.

Die Ausgaben zu Lasten des Fonds betrugen im Berichtsjahre Fr. 93,487. 25

Durch Beschlüsse des Grossen Rates, bzw. des Regierungsrates sind folgende neue Beiträge bewilligt worden:

1. dem Bezirksspital Münster	Fr. 5,000. —
2. „ Absonderungshaus Pruntrut	„ 12,524. 50
3. „ Krankenhaus Sumiswald	„ 2,000. —
4. „ Bezirksspital Niederbipp (Operationssaal)	„ 700. —
5. dem Bezirksspital Oberdiessbach (Neubau)	„ 10,000. —

II. Teil.

(Für das Jahr 1911.)

Naturalverpflegung.

Im Jahre 1911 haben auf den 54 Herbergsstationen 56,825 Wanderer Verpflegung erhalten, gegenüber 54,166 im Jahre 1910. Die Vermehrung beträgt somit 2659 Köpfe. Die Gesamtverpflegungskosten der Wanderer bezifferten sich auf Fr. 35,086. 45
wozu überdies kommen die Kosten für Besoldung der Kontrolleure und Herbergehalter, Mietzinse der Herbergslokalitäten, Beheizung und Beleuchtung, Wäsche, Kosten für Neuanschaffungen von Bettzeug etc., allgemeine Verwaltungskosten der Bezirksverbände, sowie ein Beitrag des Bezirksverbandes Nidau an die Kosten desjenigen von Biel von Fr. 500, zusammen „ 15,838. 43

Die *Gesamtkosten* betragen somit Fr. 50,924. 88
wovon aber als Erträge in Abzug kommen (inbegriffen Fr. 500 Einnahmen des Bezirksverbandes Biel von demjenigen von Nidau) „ 2,475. 80
so dass an *Reinausgaben* verbleiben Fr. 48,449. 08

Gemäss § 12 des Dekretes vom 27. Dezember 1898 hat sich der Staat mit 50 % an diesen Kosten beteiligt, nämlich mit Fr. 24,224. 54
wozu noch kommen Taggelder und Reisevergütung an die Mitglieder des Kantonalvorstandes, Druckkosten, Beiträge an den interkantonalen Verband, Abonnement der amtlichen Mitteilungen, Honorar des Sekretärs etc. etc. „ 3,726. 11

so dass die *Totalausgaben* des Staates pro 1911 betragen Fr. 27,950. 65

Pro 1910 haben diese Gesamtausgaben betragen „ 27,264. 65

sie haben sich demnach pro 1911 *vermehrt* um Fr. 686. —

Die Arbeitsnachweissbureaux Biel, Thun und Langenthal haben im Jahre 1911 folgende Frequenz aufgewiesen:

	Männliche Abteilung	Weibliche Abteilung	Total
<i>a. Biel:</i>			
Angemeldete Arbeitgeber	2161	1208	3369
„ Arbeitnehmer	1296	1003	2299
Arbeitsvermittlungen	1711	783	2494
<i>b. Thun:</i>			
Angemeldete Arbeitgeber	712	78	790
„ Arbeitnehmer	673	74	747
Arbeitsvermittlungen	463	52	515
<i>c. Langenthal:</i>			
Angemeldete Arbeitgeber	696	389	1085
„ Arbeitnehmer	1365	374	1739
Arbeitsvermittlungen	556	242	798
<i>Total auf allen drei Arbeitsämtern:</i>			
Angemeldete Arbeitgeber	3569	1675	5244
„ Arbeitnehmer	3334	1451	4785
Arbeitsvermittlungen	2730	1077	3807

Ausserdem haben noch 20 Naturalverpflegungsstationen im ganzen 169
Arbeitsvermittlungen zustande gebracht, so dass sich das Gesamttotal der letzteren auf 3976 beläuft.

Im übrigen wird auf den im Druck erschienenen Jahresbericht der Naturalverpflegung verwiesen.

Armenanstalten.

Die hiernach aufgeführten Anstalten sind im Laufe des Berichtsjahres vom Adjunkten des kantonalen Armeninspektors, Pfarrer Lörtscher, inspiziert worden, und es hat derselbe über seine Wahrnehmungen jeweilen der Direktion Spezialbericht erstattet.

A. Staatliche Erziehungsanstalten.

1. Knabenanstalt Landorf bei Köniz.

Bestand der Zöglinge 57, im Durchschnitt 53. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 8 und ausgetreten 13, letztere alle infolge Admission. Die weitere Versorgung, resp. Placierung geschah durch die Anstalt und die Behörden und in drei Fällen durch Eltern und Verwandte. 7 kamen in Berufslehre, 3 zur Landwirtschaft, 2 zu Verwandten, und einer muss wegen angeborenem Schwachsinn dauernd in einer Verpflegungsanstalt versorgt werden.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 4,356. 35	Fr. 82. 98
Unterricht	„ 4,476. 10	„ 85. 26
Nahrung	„ 14,726. —	„ 280. 50
Verpflegung	„ 8,230. 22	„ 156. 77
Mietzins	„ 5,170. —	„ 98. 48
Inventar	„ 1,398. 10	„ 26. 64
	Fr. 38,356. 77	Fr. 730. 63

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 4,844. 41	Fr. 92. 28
Kostgelder	„ 8,155. —	„ 155. 33
	„ 12,999. 41	„ 247. 81
Staatzuschuss	Fr. 25,357. 36	Fr. 482. 82

Da der budgetierte Kredit nur Fr. 23,600 betrug, so ergibt sich eine Kreditüberschreitung von Fr. 1757. 36, die aber zum grösseren Teil durch die Inventarvermehrung gedeckt wird.

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Zöglingszahl im Durchschnitt 60. Ausgetreten sind 12 Zöglinge, wovon 8 in Berufslehre, 2 zur Landwirtschaft und 2 zu ihren Verwandten zurückkamen. Neu eingetreten sind im Laufe des Jahres 14 Knaben, die im Alter von 8—14 Jahren standen.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,890. 36	Fr. 64. 85
Unterricht	" 4,766. 23	" 79. 44
Nahrung	" 15,680. 76	" 261. 33
Verpflegung	" 11,004. 05	" 183. 40
Mietzins	" 4,835. —	" 80. 58
	Fr. 40,176. 40	Fr. 669. 60

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 5,491. 24	Fr. 91. 52
Kostgelder	" 8,697. 50	" 144. 96
Inventar	" 5. —	" —. 08
	" 14,193. 74	" 236. 56
Staatszuschuss	Fr. 25,982. 66	Fr. 433. 04

In diesem Staatsbeitrag sind inbegriffen Fr. 1000 als Beitrag (an Neueinrichtungen) aus dem Fonds für Unterstützung von Armen- und Krankenanstalten.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Die Zahl der Zöglinge betrug im Maximum 51, im Durchschnitt 41. Im Laufe des Jahres fanden 14 Aufnahmen und 16 Austritte, diese infolge Admission, statt. Ein Knabe ist gestorben. Von den Entlassenen kamen 10 in Berufslehre, einer versieht die Stelle eines Stallknechtes, und 5 sind bei Landwirten in Stellung.

In bezug auf Unterricht spricht sich der Anstaltsbericht folgendermassen aus: „Die Veranlagung der Zöglinge ist meist eine anormale und die Vorbildung eine mangelhafte infolge von Schulscheu, Herumvagieren und Schulwechsel. Mit den bessern Schülern erreichen wir dennoch das Pensum der öffentlichen Primarschulen und gehen in einzelnen Fächern noch weiter, dank gewisser Vorzüge, welche eine Anstaltsschule besitzt. Was im Sommer wegen Unvollständigkeit der Klassen und Beeinträchtigung durch die Landwirtschaft nicht geleistet werden kann, wird im Winter nachgeholt.“

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,905. 26	Fr. 95. 25
Unterricht	" 3,370. 46	" 82. 21
Nahrung	" 16,702. 23	" 407. 37
Verpflegung	" 7,620. 44	" 185. 86
Mietzins	" 3,804. 50	" 92. 79
Inventar	" 3,536. 50	" 86. 26
	Fr. 38,939. 39	Fr. 949. 74

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 10,750. 98	Fr. 262. 22
Kostgelder	" 6,707. 50	" 163. 60
	" 17,458. 48	" 425. 82
Staatszuschuss	Fr. 21,480. 91	Fr. 523. 92

Der budgetierte Kredit betrug Fr. 22,800.

4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Gesamtzahl der Zöglinge 55, im Durchschnitt 44. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 11 und ausgetreten 9 Zöglinge. Von letztern kamen 6 in Dienstplätze, 2 mussten in das Mädchenheim Emmenhof bei Derendingen versetzt, 1 als bildungsunfähig der Gemeinde zurückgegeben werden.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,786. 84	Fr. 86. 42
Unterricht	" 4,530. 83	" 103. 39
Nahrung	" 14,131. 67	" 322. 52
Verpflegung	" 6,055. 13	" 138. 18
Mietzins	" 4,660. —	" 106. 34
Inventar	" 97. 35	" 2. 22
	<u>Fr. 33,261. 82</u>	<u>Fr. 759. 07</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 2,112. 03	Fr. 48. 20
Kostgelder	" 6,680. —	" 152. 46
	<u>" 8,792. 03</u>	<u>" 200. 66</u>
Staatszuschuss	<u>Fr. 24,469. 79</u>	<u>Fr. 558. 41</u>

Der budgetierte Kredit betrug Fr. 23,000. Es ergibt sich also eine Kreditüberschreitung von Fr. 1469. 79. Der Erziehungsfonds dieser Anstalt weist die schöne Summe von Fr. 52,487. 63 auf.

5. Mädchenanstalt in Brüttelen-Bad.

Im Durchschnitt betrug die Zöglingzahl 40. Es fanden im Laufe des Jahres 16 Neuaufnahmen statt, wovon 2 aus dem Kanton Zürich. Ausgetreten sind 14 Mädchen infolge Admission. Sie kamen teils in Dienstplätze, teils zu den Eltern zurück; 1 in Berufslehre und 2 in das Mädchenheim Emmenhof bei Derendingen.

Die Vorsteherschaft beklagt sich in ihrem Bericht bitter über bauliche Mängel in der Anstalt, namentlich in hygienischer Hinsicht; für Verbesserungen wurde im Berichtsjahr aus dem Anstaltskredit die Summe von Fr. 2378. 20 verausgabt; eingreifendere bauliche Veränderungen sind längst vorgesehen; der Baudirektion fehlen hierfür aber bis zur Stunde die hinreichenden Kredite.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,824. 41	Fr. 95. 61
Unterricht	" 4,247. 12	" 106. 18
Nahrung	" 14,083. 79	" 352. 10
Verpflegung	" 8,856. 65	" 221. 41
Mietzins	" 3,765. —	" 94. 12
Inventar	" 365. 40	" 9. 14
	<u>Fr. 35,142. 37</u>	<u>Fr. 878. 56</u>

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 6,492. 97	Fr. 162. 33
Kostgelder	" 6,657. 50	" 166. 43
	<u>" 13,150. 47</u>	<u>" 328. 76</u>
Staatszuschuss	<u>Fr. 21,991. 90</u>	<u>Fr. 549. 80</u>

Der budgetierte Kredit betrug Fr. 22,000.

6. Knabenanstalt in Sonvilier.

Zahl der Zöglinge im Durchschnitt 49. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 18 und ausgetreten 17. Von letzteren kamen 8 vorläufig zu ihren Eltern zurück, 6 in Berufslehre und 3 in Dienstplätze.

*Rechnungsergebnis:**Ausgaben:*

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 4,725. 80	Fr. 96. 44
Unterricht	" 4,326. 99	" 88. 30
Nahrung	" 16,173. 15	" 330. 06
Verpflegung	" 7,570. 01	" 154. 48
Mietzins	" 4,385. —	" 89. 48
Inventar	" 2,511. 65	" 51. 25
Landwirtschaft	" 4,107. 70	" 83. 83
	<u>Fr. 43,800. 30</u>	<u>Fr. 893. 84</u>

Einnahmen:

Kostgelder	" 9,692. 50	" 197. 80
Staatsbeitrag	<u>Fr. 34,107. 80</u>	<u>Fr. 696. 04</u>

Budgetiert waren Fr. 31,300. Die Kreditüberschreitung beträgt somit Fr. 2807.80; es steht ihr eine Inventarvermehrung um Fr. 2511.65 gegenüber.

7. Mädchenanstalt in Loveresse.

Die Zahl der Zöglinge steigt nur sehr langsam; sie betrug im Durchschnitt 14. Eingetreten sind 5 und ausgetreten infolge Admission 7 Zöglinge. Die letztern kamen teils in Dienstplätze, teils zu ihren Eltern zurück.

Rechnungsergebnis:

Ausgaben:

		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 2,684. 15	Fr. 191. 73
Unterricht	" 1,682. 35	" 120. 16
Nahrung	" 5,297. 40	" 378. 39
Verpflegung	" 2,809. 35	" 200. 67
Mietzins	" 2,810. —	" 200. 71
Landwirtschaft	" 33. 95	" 2. 42
	Fr. 15,317. 20	Fr. 1,094. 04

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 2,290. —	Fr. 163. 57
Inventar	" 30. —	" 2. 14
	" 2,320. —	" 165. 71
Staatzuschuss	Fr. 12,997. 20	Fr. 928. 33

Durch Revision der Verordnung vom 26. Dezember 1900 hat der Regierungsrat am 29. Dezember 1911 das Kostgeld an den staatlichen Erziehungsanstalten auf Fr. 200 im Minimum und Fr. 500 im Maximum erhöht, wobei es der Armendirektion freisteht, einen Zuschlag von Fr. 50 jährlich für solche Zöglinge zu erheben, die wegen Gebrechen besondere Pflege und Aufsicht erfordern.

B. Vom Staate subventionierte Erziehungsanstalten.

1. Orphelinat St. Vincent de Paul in Saignelégier.

Zahl der Zöglinge 59. Im Laufe des Jahres sind 7 ein- und 10 ausgetreten. Von letztern kamen 4 unter Patronat, 3 zu den Eltern, 1 in die Gemeinde zurück und 2 in Berufslehre.

Die Einnahmen betrugen Fr. 20,106.30 und die Betriebsausgaben Fr. 18,982.10. Staatsbeitrag Fr. 2500. Der Kapitalverlust der Anstalt an der in Liquidation begriffenen Ersparniskasse Saignelégier wird auf Fr. 10,000 berechnet, welche Summe vom Jahre 1912 an amortisiert werden soll.

2. Orphelinat im Schloss Pruntrut.

Die Zahl der Zöglinge hat namentlich im zweiten Semester erheblich zugenommen und ist auf 63 gestiegen gegen 42 im Vorjahr. Durchschnittszahl 42. Verschiedene Gemeinden des Amtsbezirks ziehen der geringern Kosten wegen Privatpflege der Anstaltspflege vor. Andere Gemeinden placieren ihre Mädchen lieber in der Anstalt Miserez, trotz bedeutend höherem Kostgeld.

Die Betriebsrechnung schloss mit einem Ausgabenüberschuss ab von Fr. 2610.85, grösstenteils von Umbaukosten herrührend. Staatsbeitrag Fr. 3500. Reines Vermögen Fr. 380,742.80, nebst Fr. 30,000 Erziehungsfonds.

3. Orphelinat in Courtelary.

Durchschnittszahl der Zöglinge 63. Einnahmen Fr. 36,243.11, worunter Fr. 3500 Staatsbeitrag und

Fr. 7490 Legate und Geschenke. Reines Vermögen Fr. 218,366.44. Die Jahreskosten eines Zöglings betrugen Fr. 347.73.

4. Orphelinat Delsberg.

Durchschnittszahl der Zöglinge 79. Der Abteilung für die Mädchen ist eine Haushaltungsschule angegliedert worden, welcher die admittierten Zöglinge von den Gemeinden übergeben worden sind.

Die Einnahmen betrugen Fr. 27,665.70, worunter Fr. 6000 Staatsbeitrag und Fr. 800 Geschenke. Betriebskosten Fr. 29,346.05.

5. Orphelinat „La Ruche“ in Reconvilier.

Zahl der Zöglinge im Durchschnitt 31. Einnahmen Fr. 16,090.85 mit Inbegriff von Fr. 2500 Staatsbeitrag und Fr. 108.90 Geschenke. Betriebskosten Fr. 12,996.55.

6. Knabenerziehungsanstalt in Oberbipp.

Zahl der Zöglinge im Maximum 67. Auf Ostern wurden 10 Knaben admittiert, die unmittelbar nachher in Berufslehre traten. Im Laufe des Berichtsjahres sind 7 neue Zöglinge eingetreten.

Die Betriebsausgaben betrugen Fr. 44,306.08 und die Einnahmen Fr. 37,461, worunter Fr. 5000 Staatsbeitrag und Fr. 1500 Beitrag aus dem Alkoholzehntel. An den Ausgabenüberschuss von Fr. 6845.08 wurde der Anstalt nachträglich aus der Alkoholzehntel-Reserve ein Beitrag von Fr. 6500 entrichtet.

7. Knabenerziehungsanstalt in Enggistein.

Von den 51 Zöglingen sind infolge Admission 8 ausgetreten, wovon 6 bei Landwirten in Stellung traten. Die 2 anderen kehrten nach Hause zurück. An Geschenken in bar sind eingegangen Fr. 2470. 80. Die Staatsbeiträge betrugen zusammen Fr. 5690.

8. Mädchenerziehungsanstalt im Steinhölzli bei Bern.

Zahl der Zöglinge 33. Die Betriebsausgaben beliefen sich auf Fr. 16,587. 06 und die Einnahmen auf Fr. 14,114. 71, wozu noch Fr. 1500 Geschenke kommen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2500 und Fr. 1000 aus dem Alkoholzehntel.

9. Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Wabern.

Im ganzen hatte diese Anstalt 116 Zöglinge. Hiervon sind auf Ostern infolge Admission 8 ausgetreten, die alle entsprechend ihren Anlagen und Fähigkeiten von der Anstalt placiert worden sind. Ferner ausgetreten sind im Laufe des Jahres 9 Zöglinge, die alle ihren Eltern bezw. Vormündern infolge veränderter Verhältnisse auf Verlangen zurückgegeben wurden. Eingetreten sind 21 Mädchen. Die Betriebsausgaben betrugen Fr. 54,987. 98 und die Einnahmen Fr. 48,281. 99. Das Kostgeld wurde von Fr. 150 auf Fr. 180 erhöht.

10. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.

Die Zahl der Zöglinge betrug im Maximum 72 (38 Knaben und 34 Mädchen). Eingetreten sind im

Laufe des Jahres 17 und ausgetreten 14 Kinder. 6 der ausgetretenen waren admittiert worden, und 2 kehrten zu ihren Angehörigen zurück, wo sie in Landwirtschaft und in der Haushaltung beschäftigt wurden. 2 Knaben wurden vom Vorsteher bei Landwirten versorgt, wo sie fleißig Kost und Unterkunft einen kleinen Lohn erhalten und sich wohl befinden. Ein Mädchen wurde, nach kurzer erfolgloser Probezeit bei einer Näherin, in einer Armenanstalt untergebracht, ebenso ein epileptischer Knabe bis zur Aufnahme in der Anstalt Tschugg. 6 Zöglinge wurden wegen Bildungsunfähigkeit oder Geistesgestörtheit entlassen; 2 derselben wurden in die Kinderabteilung der Irrenanstalt Bellelay geschickt und 4 nach Hause, worunter ein Knabe mit zunehmender Muskellähmung, der wegen seines fortschreitenden Leidens in eine Anstalt für Unheilbare wird aufgenommen werden müssen. Ein hochgradig schwachsinniges Mädchen kehrte trotz vierjährigen Anstaltsaufenthalts nur wenig gefördert ins Elternhaus zurück. Ein Knabe musste wegen Lungentuberkulose nach kurzem Aufenthalt wieder entlassen werden, und 2 andere wurden nach den Ferien von ihren Eltern zu Hause zurückbehalten, der eine, weil er zu landwirtschaftlichen Arbeiten gut brauchbar war, der andere, weil seine katholischen Grosseltern befürchteten, er könnte in Burgdorf seiner Konfession entfremdet werden. Die reinen Betriebskosten haben betragen Fr. 37,412. 82 und die Einnahmen Fr. 35,683. 27, inbegriffen Fr. 10,325 Staatsbeiträge und Fr. 856. 65 Geschenke.

C. Vom Staate subventionierte Verpflegungsanstalten.

1. Verpflegungsanstalt Utzigen.

Verpflegt wurden im ganzen 540 Personen — 274 Männer und 266 Frauen. Durchschnittszahl 484. Eingetreten sind 62, ausgetreten 25 und verstorben 31 Pflöglinge.

Rechnungsergebnis:

Einnahmen:		Per Pflögling:
Kostgelder	Fr. 84,329. 40	Fr. 174. 23
Staatsbeitrag	" 12,250. —	" 25. 31
Landwirtschaft	" 28,363. 23	" 58. 60
Gewerbe	" 16,630. 45	" 34. 36
	<u>Fr. 141,573. 08</u>	<u>Fr. 292. 50</u>
Ausgaben:		
Verwaltung	Fr. 4,176. 85	Fr. 8. 63
Nahrung	" 89,412. —	" 184. 73
Verpflegung	" 40,690. 24	" 84. 07
Kleidung	" 4,134. 15	" 8. 53
Vermögensvermehrung	" 3,159. 84	" 6. 54
	<u>Fr. 141,573. 08</u>	<u>Fr. 292. 50</u>

Nettokosten per Pflögling Fr. 193. —

2. Verpflegungsanstalt in Worben.

Pfleglingszahl 444. Durchschnitt 370. Eingetreten sind 78, ausgetreten 20 und verstorben 40 Pflöglinge; letztere im Durchschnittsalter von 68½ Jahren.

Der Anstaltsarzt beklagt den Übelstand, dass immer wieder Geistesranke der Anstalt zugewiesen und dadurch Störungen im Anstaltsleben herbeigeführt werden.

Ergebnis der Betriebsrechnung:

Einnahmen:		Per Pflögling:
Kostgelder	Fr. 73,445. —	Fr. 198. 50
Staatsbeitrag	" 9,125. —	" 24. 66
Landwirtschaft	" 55,115. 40	" 148. 96
Gewerbe	" 899. 10	" 2. 43
	<u>Fr. 138,584. 50</u>	<u>Fr. 374. 55</u>
Ausgaben:		
Verwaltung	Fr. 10,546. 30	Fr. 28. 51
Nahrung	" 69,950. —	" 189. 05
Verpflegung	" 27,092. 10	" 73. 22
Zinse	" 21,012. 40	" 56. 79
Verschiedenes	" 6,628. 15	" 17. 91
Vermögensvermehrung	" 3,355. 55	" 9. 07
	<u>Fr. 138,584. 50</u>	<u>Fr. 374. 55</u>

3. Verpflegungsanstalt in Riggisberg.

Verpflegt wurden im ganzen 283 Männer und 228 Frauen, total 511 Personen. Der Durchschnitt beträgt 462, die höchste bis dahin erreichte Zahl. Entlassen oder ausgeschlossen wurden 18, verstorben sind 37 Pflöglinge, diese im Durchschnittsalter von 67 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:
Kostgelder	Fr. 78,166. 65	Fr. 169. 20
Staatsbeitrag	" 11,175. —	" 24. 18
Landwirtschaft	" 32,763. 03	" 70. 90
Gewerbe	" 4,628. 19	" 10. 02
	<u>Fr. 126,732. 87</u>	<u>Fr. 274. 30</u>

<i>Ausgaben:</i>		
Verwaltung	Fr. 4,093. 35	Fr. 8. 86
Nahrung	" 88,456. 25	" 191. 46
Kleidung	" 3,775. 05	" 8. 17
Verpflegung	" 27,192. 49	" 58. 85
Betriebsüberschuss	" 3,215. 73	" 6. 96
	<u>Fr. 126,732. 87</u>	<u>Fr. 274. 30</u>

4. Verpflegungsanstalt der Stadt Bern in Kühlewil.

Die Pfleglingszahl betrug im Maximum 427 und im Durchschnitt 345. (251 Männer und 176 Frauen.) Im Laufe des Berichtsjahres sind eingetreten 59, ausgetreten 35 und verstorben 32 Pfleglinge; letztere im Durchschnittsalter von 69 Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:
Kostgelder und Staatsbeitrag	Fr. 74,872. 80	Fr. 217. 02
Landwirtschaft	" 32,956. 57	" 95. 52
Gewerbe	" 11,007. 59	" 31. 91
Zuschuss der Stadtkasse u. Aktivrestanz	" 11,893. 34	" 34. 47
	<u>Fr. 130,730. 30</u>	<u>Fr. 378. 92</u>

<i>Ausgaben:</i>		
Verwaltung	Fr. 13,199. 66	Fr. 38. 26
Verpflegung	" 90,657. 99	" 262. 78
Passivzinse und Übertrag	" 26,872. 65	" 77. 88
	<u>Fr. 130,730. 30</u>	<u>Fr. 378. 92</u>

Die Nettokosten per Pflegling betrugen Fr. 173. 61.

5. Verpflegungsanstalt Dettenbühl bei Wiedlisbach.

Es wurden im ganzen 464 Personen verpflegt, im Durchschnitt 422. Eingetreten sind 56, entlassen wurden 22, die teils zu Verwandten und teils in andere Anstalten versetzt wurden. Verstorben sind 26 Pfleglinge im Durchschnittsalter von 71½ Jahren. Der älteste wurde 95 Jahre alt.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:
Kostgelder	Fr. 71,228. 90	Fr. 168. 79
Staatsbeitrag	" 10,275. —	" 24. 35
Kleidervergütungen	" 1,368. —	" 3. 24
Lebware	" 17,667. 90	" 41. 87
Landwirtschaft	" 14,847. 40	" 35. 18
Gewerbe	" 3,120. 90	" 7. 39
Geschenke	" 60. —	" —. 14
	<u>Fr. 118,568. 10</u>	<u>Fr. 280. 96</u>

Ausgaben:

Nahrung	Fr. 62,036. 80	Fr. 147. —
Verpflegung	" 14,575. 83	" 34. 53
Kleidung	" 2,681. 40	" 6. 36
Verwaltung	" 4,002. 96	" 9. 49
Steuern	" 1,477. 71	" 3. 50
Zinse	" 19,942. 05	" 47. 26
Abschreibungen	" 9,618. 95	" 22. 79
Vermögenszuwachs	" 4,232. 40	" 10. 03
	<u>Fr. 118,568. 10</u>	<u>Fr. 280. 96</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 183. 11.

6. Verpflegungsanstalt in Frienisberg.

Das Total der Verpflegten beträgt 289 Männer und 211 Frauen, zusammen 500 Personen. Durchschnitt 446. Eingetreten sind 77, ausgetreten 32 und verstorben 31 Pfleglinge.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:
Gewerbe	Fr. 7,919. 15	Fr. 17. 76
Landwirtschaft	" 35,312. 55	" 79. 18
Kostgelder	" 77,606. 60	" 174. —
Staatsbeitrag	" 10,625. —	" 23. 82
	<u>Fr. 131,463. 30</u>	<u>Fr. 294. 76</u>

<i>Ausgaben:</i>		
Verwaltung	Fr. 5,814. 55	Fr. 13. 04
Nahrung	" 78,717. 75	" 176. 50
Verpflegung	" 46,341. 80	" 103. 90
Betriebsüberschuss	" 589. 20	" 1. 32
	<u>Fr. 131,463. 30</u>	<u>Fr. 294. 76</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 196. 50.

Vom verstorbenen Verwaltungsratspräsidenten und Direktionsmitglied der Anstalt, Herrn Rudolf Leuchsel. in Utzenstorf, wurde noch zu seinen Lebzeiten der Anstalt zur freien Verfügung eine Vergabung im Betrage von Fr. 28,000 gemacht.

7. Verpflegungsanstalt Bärau bei Langnau.

Verpflegt wurden 297 Personen, im Durchschnitt 246. Eingetreten sind 53, ausgetreten 26 und verstorben 40, letztere im Durchschnittsalter von 72½ Jahren.

Rechnungsergebnis:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflegling:
Gewerbe	Fr. 7,105. 20	Fr. 28. 88
Landwirtschaft	" 13,993. 79	" 56. 88
Kostgelder	" 54,298. 80	" 220. 72
Staatsbeitrag	" 6,050. —	" 24. 59
	<u>Fr. 81,447. 79</u>	<u>Fr. 331. 07</u>

<i>Ausgaben:</i>		
Verwaltung	Fr. 2,809. 94	Fr. 11. 42
Nahrung	" 42,564. 55	" 173. 02
Verpflegung	" 24,339. 86	" 98. 94
Kapitalzinse	" 10,198. 20	" 41. 45
Betriebsüberschuss	" 1,535. 24	" 6. 24
	<u>Fr. 81,447. 79</u>	<u>Fr. 331. 07</u>

Nettokosten per Pflegling Fr. 239. 07.

8. Greisenasyl in St. Ursanne.

Zahl der Pfleglinge 156. Durchschnitt 128. Eingetreten sind 24, ausgetreten 9 und verstorben 25. Die Einnahmen betragen Fr. 8285.95 und die Ausgaben Fr. 8241.55. Staatsbeitrag Fr. 3200.

9. Greisenasyl in St. Immer.

Verpflegt wurden 93 Männer und 61 Frauen, im Durchschnitt 124 Personen. Die Einnahmen betrugen Fr. 49,530.66, worunter Fr. 3994.45 Geschenke und Fr. 3050 Staatsbeitrag. Ausgaben Fr. 52,795.85. Reines Vermögen Fr. 366,776.35.

10. Greisenasyl in Delsberg.

Zahl der Pfleglinge 99. Durchschnitt 78. Einnahmen Fr. 27,859.80. Ausgaben Fr. 26,606.75. Staatsbeitrag Fr. 1850. Reines Vermögen Fr. 44,380.18.

11. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Tramelan-dessus.

Pfleglinge 44, Durchschnitt 33. Eingetreten 7, ausgetreten 15, wovon einer verstorben. Staatsbeitrag Fr. 950. Einnahmen und Ausgaben balancieren mit Fr. 12,249.75. Durchschnitt per Pflegling Fr. 371.20.

12. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Sumiswald.

Verpflegt wurden 82 Personen, im Durchschnitt 57. Verstorben sind im Berichtsjahr 3 Pfleglinge im Durch-

schnittsalter von 65 Jahren. Die Betriebsausgaben betrugen Fr. 23,416.58, per Pflegling Fr. 410.81, und die Einnahmen Fr. 23,358.65, inbegriffen Fr. 1475 Staatsbeitrag. Reines Vermögen auf Ende 1911, in der Hauptsache bestehend in Liegenschaften und Betriebsinventar, Fr. 294,766.21.

13. Verpflegungsanstalt der Gemeinde Lenk.

Verpflegt wurden 17 Personen. Im Berichtsjahre fanden weder Eintritte noch Austritte statt. Verstorben sind 4 Pfleglinge. Die Einnahmen betrugen Fr. 5758.40 und die Ausgaben Fr. 8913.80. Reines Vermögen auf Ende 1911 Fr. 14,159. Ein Staatsbeitrag, der auf Grundlage der Pfleglingszahl des Vorjahres berechnet werden muss, wurde nicht entrichtet, weil uns in den letzten Jahren kein Jahresbericht der Anstalt eingereicht worden ist.

Es folgen nun Anhang I und II betreffend die örtliche und die burgerliche Armenpflege im Jahre 1911. Das Ergebnis des Jahres 1912 kann erst im Laufe des Jahres 1913 festgestellt werden.

Bern, den 5. März 1913.

Der Direktor des Armenwesens:

Burren.

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. Mai 1913.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**